

99050079056000, 99050079056000

Fortführung eines Gewerbebetriebs durch einen Stellvertreter Gestattung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106285293/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050079056000, 99050079056000
Leistungsbezeichnung I	Fortführung eines Gewerbebetriebs durch einen Stellvertreter Gestattung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Gestattung (056)
SDG-Informationsbereich	Unterrichtung der Behörden über

Modul	Sachverhalt
	grenzüberschreitende Tätigkeiten
Lagen Portalverbund	Betriebsübernahme (2160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Handlungsgrundlage	§ 35 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) § 45 Gewerbeordnung (GewO) § 7 Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	Wenn Ihnen der Betrieb eines Gewerbes untersagt wurde, kann die zuständige Behörde auf Ihren Antrag gestatten, den Gewerbebetrieb durch eine Stellvertretung fortzuführen, welche die Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung des Gewerbebetriebes bietet.
Volltext	Wenn Ihnen der Betrieb eines Gewerbes untersagt wurde, kann die zuständige Behörde auf Ihren Antrag gestatten, den Gewerbebetrieb durch eine Stellvertretung fortzuführen, welche die Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung des Gewerbebetriebes bietet. Die Stellvertretung muss den für das entsprechende Gewerbe vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.
Erforderliche Unterlagen	Folgende Dokumente werden von Ihnen für die Bearbeitung des Antrags benötigt: • Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
Voraussetzungen	Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter muss insbesondere den für das in Rede stehende Gewerbe vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.
Kosten	Die Gebühren für die Erlaubnis zur Fortführung eines Gewerbebetriebes durch einen Stellvertreter (§ 45

Modul

Sachverhalt

GewO) liegen derzeit zwischen 60 und 200 Euro.

Sie erhalten dazu einen Gebührenbescheid.

Die Verwaltungsgebühren werden gem. dem Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) in Verbindung mit dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis für das Saarland (GebVerz) festgesetzt (hier: Ziffer 385.9).

Bei Ablehnung:

Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung vor deren Vollendung zurückgenommen, so ist je nach dem bereits entstandenen Aufwand bis zu 75 vom Hundert der vollen Gebühr zu zahlen (§ 9 Abs. 2 SaarlGebG).

Verfahrensablauf

1. Sie stellen den Antrag.
2. Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
3. Nach Bezahlung der Gebühr wird Ihnen der Bescheid übermittelt.

Bearbeitungsdauer

Frist

Es müssen keine Fristen beachtet werden. Die Gestattung muss jedoch vorliegen, bevor die Stellvertretung aufgenommen werden darf. Es empfiehlt sich daher, den erforderlichen Antrag möglichst frühzeitig zu stellen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch bei der zuständigen Behörde einlegen. Entsprechende Hinweise finden Sie im Bescheid.

Kurztext

Wenn Ihnen der Betrieb eines Gewerbes untersagt wurde, kann die zuständige Behörde auf Ihren Antrag gestatten, den Gewerbebetrieb durch eine Stellvertretung fortzuführen, welche die Gewähr für

Modul	Sachverhalt
	<p>eine ordnungsgemäße Führung des Gewerbebetriebes bietet.</p> <p>Die Stellvertretung muss den für das entsprechende Gewerbe vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Gewerbe- oder Ordnungsamt der Gemeinde</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen „Einheitlichen Ansprechpartner“ abgewickelt werden. Bei dem „Einheitlichen Ansprechpartner“ handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.</p>
Formulare	<p>Formulare: nein</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	<p>Fortführung eines Gewerbebetriebs durch einen Stellvertreter Gestattung, Continuation of a commercial enterprise by a deputy Permission</p>